

Antrag auf einen Platz in der Notbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Marklohe während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung kann daher nur unter restriktiven Bedingungen gewährt werden und muss der Ausnahmefall bleiben. Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Bitte prüfen Sie daher **sehr sorgfältig und kritisch**, ob bei Ihnen tatsächlich ein Ausnahmefall vorliegt. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen!

Antragsteller: _____

Ich/wir habe/n _____ betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind ____ in der Krippe, ____ im Kindergarten, ____ im Hort, ____ in der Grundschule und ____ in einer weiterführenden Schule. Das Kind(Name) _____ besucht unter regulären Bedingungen folgende Einrichtung: _____ .

Ich/wir beantrage/n für vorgenanntes Kind eine Notbetreuung in der genannten Einrichtung, weil bei mir/uns folgende Voraussetzung/en vorliegt/vorliegen.

1. Ich/wir habe/n bereits nach den enger gefassten Regelungen der Notgruppenbetreuung vor dem 17.04.2020 einen Platzanspruch auf Notbetreuung gehabt und haben diesen weiterhin.

2. Ich/wir hatte/n bisher noch keinen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung, arbeite/n jedoch in einem der nachfolgend genannten Berufszweige:

2.1. Energieversorgung (z. B. Strom, Gas oder Kraftstoffversorgung)

2.2. Öffentliche Ver- und Entsorgungsbetriebe (öffentliche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung)

2.3. Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)

2.4. Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung von Netzen)

2.5. Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)

2.6. Transport und Verkehr (Logistik für kritische Infrastrukturen, ÖPNV)

2.7. Entsorgung (Müllabfuhr)

2.8 Medien und Kultur (Risiko-und Krisenkommunikation)und damit in einem Berufszweig von öffentlichem Interesse.

3. Ich/wir befinden uns in einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Notlage wegen drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall oder wäre/n im Falle der Nichtgewährung einer Notgruppenbetreuung davon bedroht.

4. Bei mir/uns liegt eine besondere Härtefallkonstellation vor, weil

4.1. Geschwisterkinder bereits in einer Notbetreuung versorgt sind

4.2. eine sonstige Unvereinbarkeit von Familie und Beruf vorliegt (*bitte erläutern*).

Erklärungen:

Ich/wir bestätigen ausdrücklich, dass ich/wir andere Betreuungsmöglichkeiten für das Kind intensiv geprüft habe/n und dass keine Alternativmöglichkeiten bestehen. Folgende Alternativen zur Notbetreuung habe/n ich/wir geprüft:

Sofern zwei Erziehungsberechtigte die Betreuung des Kindes übernehmen könnten, aber nur für einen Erziehungsberechtigten die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, ist zu begründen, warum der/die jeweils andere Erziehungsberechtigte die Betreuung nicht übernehmen kann.

Mit meinem/unserem/n Arbeitgeber/n wurde/n intensiv die Möglichkeiten der Heimarbeit geprüft und festgestellt, dass eine Möglichkeit dazu nicht besteht. Folgende Alternativen habe/n ich/wir mit den/dem Arbeitgeber/n geprüft und verworfen:

Mein/unser Arbeitgeber ist/sind:

-
- Ich/wir habe/n eine ausdrückliche Bestätigung dieser Angaben durch meinen/unsere Arbeitgeber beigefügt. Ich/wir nehme/n eine „betriebsnotwendige Funktion“ beim Arbeitgeber wahr.
Dies hat/haben der/die Arbeitgeber in der/den beiliegenden Erklärung/en bestätigt und **begründet**.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Einrichtungsträger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Hinweis:

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens sowie der Namen der betroffenen Kinder an Samtgemeinde Marklohe, Rathausstr. 14, 31608 Marklohe, vorzugsweise per Mail unter rathaus@marklohe.de.

Legen Sie diese Liste und die Erklärungen der oder des Arbeitgebers als Beleg bei. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann:

- Ich bestätige, dass ich die Richtlinie der Samtgemeinde Marklohe über die Vergabe von Notbetreuungsplätzen in den kommunalen Kindertagesstätten während der Corona-Pandemie vom 22.04.2020 zur Kenntnis genommen habe.

Insbesondere habe ich die mir unter Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie auferlegten Pflichten zur Kenntnis genommen und werde sie unbedingt beachten.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Marklohe, den _____

Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r, Adresse